

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/091
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 17. Oktober 2025

Ihre Anfrage zur Sachbearbeitung waffenrechtlicher Angelegenheiten bei Jägern und Sportschützen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

1. Gibt es Zeitvorgaben für die Bearbeitung der Angelegenheiten waffenrechtlicher Art?

Für die Bearbeitung der Angelegenheiten bestehen keine festen zeitlichen Vorgaben. Die Anträge werden chronologisch und/oder aufgrund von Priorisierungsnotwendigkeiten bearbeitet.

2. Bei Ein- und Umtragungen in die Waffenbesitzkarte gibt es gravierende Unterschiede in den verschiedenen Landkreisen. Dauert es im Kreis VG ca. drei Wochen, braucht es bei uns bis zu einem halben Jahr. Wie kann das sein, da der Cyberangriff doch inzwischen aufgearbeitet sein sollte?

Der Cyberangriff ist mitnichten aufgearbeitet. Es bestehen bedauerlicherweise sogar noch immer Rückstände aus 2024. Es durften - verfügt vom Bundesverwaltungsamt - fast 1,5 Jahre keine waffenrechtlichen Erlaubnisse - zu denen u.a. auch Ein- und Austragungen gehören - erteilt werden. Ein Zugriff auf das Nationale Waffenregister war nicht möglich. Nach weiteren technischen Problemen konnten die ersten Erlaubnisse erst wieder Mitte 2024 erteilt werden.

Zwischendurch kam es zu erhöhten Personalfuktuationen. So wird eine Stelle SB Waffenangelegenheiten nunmehr bereits zum dritten Mal besetzt. Jedes Mal muss ein neuer SB durch die vorhandenen eingearbeitet werden, was natürlich dazu führt, dass die Antragsbearbeitung langsamer erfolgt. Auch die Besetzung der Springerstelle - die vorrangig in der Waffenbehörde aushelfen soll - erfolgt bereits wiederholt.

3. Wie viele offene Anträge gibt es in der unteren Waffenbehörde momentan die noch bearbeitet werden müssen?

Es bestehen Rückstände aus dem Jahr 2024 in Höhe von 441 und aus dem Jahr 2025 in Höhe von 751 Anträgen.

4. Wie beabsichtigt die untere Waffenbehörde den Antragsstau abzuarbeiten, um wieder auf eine vertretbare Bearbeitungsdauer zu kommen, die dem Niveau der unteren Waffenbehörde in Greifswald entspricht?

Es wurden bereits Maßnahmen getroffen um die Bearbeitung zu priorisieren, Verfahren zu vereinfachen und auch die vorhandenen Sachbearbeiter zu entlasten.

- ➔ Schaffung von Assistenzstellen (Telefonie, Antragsentgegennahme) zur Bürgerpflege und Entlastung der SB zur Abarbeitung
- ➔ Vereinfachung der Verfahrensweise durch Anweisung Landrat
- ➔ Umverteilung von Pflichtaufgaben auf andere SB
- ➔ Aushilfe durch Beamtenanwärter
- ➔ Übernahme von besonders gewichtigen Verfahren durch FGL
- ➔ Abarbeitung mehrerer Vorgänge einer antragstellenden Person in einem Verwaltungsverfahren

Folgende Probleme sind nach wie vor vorhanden:

- ➔ Fehlen der dritten SB Stelle durch ständige Neubesetzung → Einarbeitung dauert mindestens ein halbes bis ganzes Jahr
- ➔ Fehlen einer weiteren SB Stelle nur für die Rückstände → demnächst stehen Stellengespräche mit FG 15.20 an → aus freien Zeitanteilen wäre eine solche Stelle für 1,5 Jahre zu schaffen
- ➔ Waffenbehörde darf Eingriffsverwaltung nicht vernachlässigen - diese Verfahren sind vorrangig zu prüfen und unter Umständen prioritär abzuarbeiten um schlimme Folgen wie in Halle, Hamburg, etc. zu verhindern

Zuletzt muss daraufhin gewiesen werden, dass die angesprochenen drei Wochen in Vorpommern-Greifswald mitnichten den Standard wiedergibt:

Allein durch die gesetzlichen Verpflichtungen der zu beteiligen Behörden dauert der Rücklauf der Stellungnahmen durch LKA, BVA, Verfassungsschutz, Zoll, etc... bis zu acht Wochen, bevor ein entscheidungsreifer Antrag vorliegt. Insbesondere bei Erstantragstellenden ist eine längere Bearbeitungsdauer daher in allen Waffenbehörden des Landes nicht ungewöhnlich.

Jedes Jahr steigt darüber hinaus die Anzahl der Waffenbesitzer/innen, was mithin zu einer erhöhten Anzahl von Pflichtaufgaben für die Waffenbehörde - neben der Antragsabarbeitung - führt. Derzeit sind im Landkreis Vorpommern-Rügen 4621 Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen (Stand: August 2025) registriert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat